

2022-0273

Landerer Claudia, Dorfstrasse 56, 8620 Wetzikon
vertreten durch: Projektverfasser: Bischoff Kopp Dipl. Arch. ETH SIA GmbH, Jupiterstrasse 26,
8032 Zürich

Abbruch und Ersatzbau Einfamilienhaus Vers. Nr. 1038, Abbruch Garage Vers. Nr. 1136 und Neubau
Versammlungsraum mit darüberliegender Wohnung, Kat. Nrn. 6154 und 6155 (neu 10865),
Dorfstrasse 58 und 58.1 (bzw. neu 60 anstelle 58.1) (Kernzone C)

Planaufgabe auf der Abteilung Hochbau, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon. Für die Einsichtnahme
empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige telefonische Voranmeldung, Tel. 044 931 32 85.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen nach der Aus-
schreibung schriftlich bei der Baubehörde gestellt werden (§ 315 PBG). Wer das Begehren nicht innert
dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§
314 - 316 PBG).

Abteilung Hochbau